

Vorlage 547/2008

Von: Brenner [mailto:brenner.tuebingen@t-online.de]

Gesendet: Montag, 21. Juli 2008 15:56

An: Brucklacher Sarah; Palmer Boris

Betreff: Antrag sozialer Wohnungsbau - mit der Bitte um Verteilung und Terminierung im Gemeinderat

Fraktion im Stadtrat

Anton Brenner, Edeltraud Horn-Metzger, Bernd Melchert, Gerlinde Strasdeit

Anton Brenner

Im Buckenloh 11, 72070 Tübingen

Tel. 07071-40450 Fax 07071-49992

brenner.tuebingen@t-online.de

Antrag SOZIALER WOHUNGSBAU

21. Juli 2008

1. Bei allen Wohnbauprojekten der GWG, der städtischen Grundstücksgesellschaft bzw. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden ein Drittel Sozialwohnungen eingeplant.

2. Bei allen Wohnbauprojekten privater Träger, die einer Bebauungsplanänderung bedürfen, an denen die städtische Grundstücksgesellschaft oder die GWG beteiligt sind und die über 20 Wohneinheiten umfassen, legt die Stadt in einem städtebaulichen Vertrag fest, dass mindestens ein Drittel als Sozialwohnungen gebaut werden.

Begründung: Ausschließlich Zitate aus dem Wohnraumbericht der Stadt.

„Weiterhin groß ist das Defizit an preisgünstigem und geeignetem Wohnbau – vor allem für Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Studierende. Besonders schwierig ist die Situation für Menschen mit geringem Einkommen“ (Boris Palmer im Vorwort)

„Schon seit geraumer Zeit haben Einkommensschwache, Familien mit Kindern und Alleinerziehende Probleme bezahlbaren Wohnraum in Tübingen zu bekommen. ... Ohne richtige Förderung der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommune) wird es keine Trendwende geben...“ (Seite 8)

„Laut Angaben der Fachabteilung Soziale Angebote sind viele Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II in Tübingen aufgefordert worden, sich nach günstigeren Wohnungen umzusehen, da in absehbarer Zeit die Kosten für Unterkunft und Heizung nur noch bis zur Mietobergrenze gewährt werden. Dies werde zu einem weiteren Ansteigen der Nachfrage nach günstigem Wohnraum führen. Bei ca. 20% aller Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in Tübingen liege die Kaltmiete über der maßgeblichen Mietobergrenze gem. § 8 Wohngeldgesetz.“ (Seite 10)

„Der Bestand an Sozialmietwohnungen betrug am Jahresende 2006 insgesamt 1160 Wohnungen. ... Die Zahl der Sozialwohnungen ging also weiter zurück: Am Jahresende 2005 gab es noch 1178 Sozialmietwohnungen. Zum Vergleich: Der Bestand an Sozialmietwohnungen im Jahr 1996 lag noch bei 1794 Wohnungen.“ (Seite 11)

„Weggezogen sind vor allem junge Familien, die in Tübingen keinen adäquaten Wohnraum – in Größe und Preis – bekommen konnten. Auf die Dauer führt dies zu ungünstigen Verhältnissen im Altersaufbau der Bevölkerung und zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen ...“ (Seite 21)

„Das entscheidende Argument für Tübingen als Wohnstandort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für verschiedene Nachfragegruppen, insbesondere junge Familien. Damit dieser Wohnraum zur Verfügung steht, müssen die Entwicklungspotentiale in der Stadt angegangen werden und mehr für die Befriedigung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum unternommen werden. Hier sind auch der Bund und das Land aufgefordert mehr Mittel in ihren Förderungsprogrammen einzustellen, doch auch die Kommune, die Wohnungsbaugesellschaften und private Investoren können hier mehr tun, als jetzt getan wird.“ (Seite 21)

„Für eine Umkehr der Stadt-Umland-Wanderung, um einerseits die Pendlerströme zu reduzieren und andererseits die zentralen Infrastruktureinrichtungen durch eine ausreichende Zahl von Nachfragern auch in Zukunft auszulasten, muss mehr günstiger Wohnraum geschaffen werden.“ (Seite 22)

„Insoweit ist besonders zu spüren, dass gerade in den letzten Jahren der Neubau von preisgünstigen Mietwohnungen nahezu eingestellt wurde. ... So können viele Personen, an die Wohnberechtigungsbescheinigungen ausgegeben wurden, nicht mit einer Sozialwohnung versorgt werden.“ (Seite 23)

„Nach wie vor gehen der Universitätsstadt Tübingen Menschen in der Familiengründungsphase verloren, weil diese wegen des Mangels an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum ins Umland ziehen.“ (Seite 23)